

Mittwoch,
23. März 2016

Regierungsrat und Staatskanzlei

Kreisschreiben des Regierungsrats zur Volksabstimmung vom
5. Juni 2016 536

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als
Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung.
Nachtrag vom 15. März 2016 538

Departemente

Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 2016 540
Beiträge aus dem SWISSLOS-Fonds 549
Jugend und Sport. Bike-Trainings für Kinder und Jugendliche 550
Amt für Berufsbildung. Besser lesen, richtig schreiben – ein gutes Gefühl 551
Erwachsenenbildung 551
Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse 555
Baugesuche und Sonderbewilligungen 561

Stellenausschreibungen 561

Gemeinden 562

Verschiedene
Handelsregister 563



Regierungsrat und Staatskanzlei

Kreisschreiben des Regierungsrats zur Volksabstimmung vom 5. Juni 2016

vom 22. März 2016

1 *Volksabstimmung*

Am 5. Juni 2016 findet eine eidgenössische Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten des Kantons Obwalden werden zu diesem Urnengang einberufen. Es gelangen folgende Vorlagen zur Abstimmung:

2 *Eidgenössische Abstimmungsvorlagen*

- 2.1 Volksinitiative vom 30. Mai 2013 «Pro Service public»,
- 2.2 Volksinitiative vom 4. Oktober 2013 «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»,
- 2.3 Volksinitiative vom 10. März 2014 «Für eine faire Verkehrsfinanzierung»,
- 2.4 Änderung vom 12. Dezember 2014 des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz, FMedG),
- 2.5 Änderung vom 25. September 2015 des Asylgesetzes (AsylG).

3 *Massgebendes Recht*

- 3.1 Bundesrecht: Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 (SR 161.1) und die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978 (SR 161.11) sowie das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandsschweizergesetz) vom 26. September 2014 (SR 195.1) und die Verordnung über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandsschweizerverordnung) vom 7. Oktober 2015 (SR 195.11).
- 3.2 Kantonales Recht: Massgebend sind die Verfassung des Kantons Obwalden (Kantonsverfassung) vom 19. Mai 1968 (GDB 101.0), das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (GDB 122.1) und die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung) vom 1. März 1974 (GDB 122.11).

4 *Stimmberechtigung*

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz im Kanton Obwalden, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertre-

ten werden. Stimmberechtigt sind ferner Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesrechts.

5 *Stimmregister*

Für die Eintragung im Stimmregister gilt Art. 2 der Abstimmungsverordnung.

6 *Stimmmaterial*

Die Gemeinden erhalten das Abstimmungsmaterial spätestens in der Woche von Montag, 18. April 2016, bis Freitag, 22. April 2016 (KW 16). Die Gemeindekanzleien sind für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Abstimmungsmaterials besorgt. Sie stellen es den Stimmberechtigten in der Woche von Montag, 9. Mai 2016, bis Freitag, 13. Mai 2016 (KW 19; 16. Mai 2016 = Pfingstmontag), zu.

7 *Stimmurnenpublikation*

Die Gemeinden melden der Staatskanzlei allfällige Änderungen der Urnenöffnungszeiten gegenüber der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens am Freitag, 20. Mai 2016.

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten in den Gemeinden im Amtsblatt vom 25. Mai 2016 (26. Mai 2016 = Fronleichnam).

8 *Stimmabgabe*

Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisung auf dem Stimmsrechtsausweis bzw. dem Zustell- und Rückantwortkuvert verwiesen.

9 *Vollzug*

Die Gemeindekanzleien sind mit dem Vollzug beauftragt.

10 *Nächster Abstimmungstermin*

– 25. September 2016

Sarnen, 22. März 2016

**Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Niklaus Bleiker
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli**

Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung

Nachtrag vom 15. März 2016

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 830.111 (Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung vom 13. Januar 2004) (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Ingress (geändert)

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 23 Absatz 3 des Gesundheitsgesetzes vom 3. Dezember 2015¹⁾,

beschliesst:

Art. 2 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

Kredit (Überschrift geändert)

¹ Der leistungsbezogene Kredit setzt sich zusammen aus der fallabhängigen Entschädigung der stationären Behandlungskosten gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG)²⁾ und einer fixen Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) und wird zusammen mit dem Leistungsauftrag festgelegt.

¹⁾ GDB 810.1

²⁾ SR 832.10

² Ein Zusatzkredit des vom Kantonsrat für das betreffende Jahr gesprochenen leistungsbezogenen Kredits ist nur möglich, wenn der Leistungsauftrag geändert wird (neue oder wesentlich erweiterte Aufgabenstellungen, neue Finanzierungsgrundlagen).

Art. 4

Aufgehoben

Art. 5 Abs. 3 (geändert)

³ Der Spitalrat legt die Grundsätze des Rechnungswesens fest (interne Abläufe wie z.B. Umsetzung, Ausgabenkompetenzen, Verbuchungen usw.).

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend auf 1. Januar 2016 in Kraft.

Sarnen, 15. März 2016

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Niklaus Bleiker
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 2016

Umfang der Schiesspflicht

Artikel 25, Absatz 1, Bst. c sowie Art. 63 des Militärgesetzes SR 510.10 sowie Artikel 9 bis 10 der Verordnung des Bundesrates über das Schiesswesen ausser Dienst SR 512.31 (Schiessverordnung)

Kostenlos sind die Teilnahme an:

- a. *Bundesübungen* für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;
- b. *Feldschiessen* für alle Teilnehmer schweizerischer Nationalität;
- c. *Schiesskursen*.

1. Schiesspflicht im Jahre 2016

a) Grundsatz

Schiesspflichtige Subalternoffiziere erfüllen bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung. Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis und mit dem Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 33. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Schiesspflichtige haben die obligatorische Schiessübung grundsätzlich mit ihrer persönlichen Waffe zu absolvieren.

Die Schiesspflicht beginnt im Jahr nach Abschluss der Rekrutenschule respektive nach dem Grundausbildungsdienst. Dies bedeutet, dass Armeeangehörige im Grad Soldat bis Oberwachtmeister und Leutnant, welche 2015 die Rekrutenschule respektive die Ausbildung zum Unteroffizier oder Offizier absolviert haben, im Jahre 2016 erstmals schiesspflichtig sind!

b) Schiesspflicht der Subalternoffiziere

- Die schiesspflichtigen Subalternoffiziere können das Obligatorische Programm mit dem Sturmgewehr auf die Distanz 300 m oder mit der Pistole auf die Distanz 25 m schiessen.
- Bestehen sie die Schiesspflicht mit dem Obligatorischen Programm 25 m nicht, so müssen sie das Obligatorische Programm 300 m schiessen.
- Kommen sie ihrer Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem Schiessverein nach, so müssen sie die Schiesspflicht in einem Nachschiesskurs mit dem Sturmgewehr erfüllen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schiessen das Obligatorische Programm 300 m mit ihrer persönlichen Leihwaffe. Haben sie keine persön-

liche Leihwaffe, können sie die Waffe einer anderen Schützin oder eines anderen Schützen benutzen.

- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schießen das Obligatorische Programm 25 m mit ihrer persönlichen Waffe.

c) *Ausnahmen von der Schiesspflicht*

Ausgenommen von der Schiesspflicht sind:

- Subalternoffiziere des Psychologisch-Pädagogischen Dienstes der Armee (PPD);
- Subalternoffiziere der Militärjustiz;
- Angehörige der Armee, die nicht als am Sturmgewehr ausgebildet gelten;
- das militärische Personal der Militärischen Sicherheit.

Von der Schiesspflicht sind namentlich dispensiert:

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage Ausbildung oder Einsatz für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte oder die humanitäre Hilfe leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 7 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen vorsorglich abgenommen wurde und diese erst nach dem 31. Juli zurückerhalten;
- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli wieder ausgerüstet worden sind;
- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

2. *Ort des Schiessens*

- a) Die Bundesübungen mit Hand- und Faustfeuerwaffen (Sturmgewehr, Pistole) müssen in einem anerkannten Schiessverein geschossen werden. *Obligatorische Schiessübungen, die im Grundausbildungsdienst*

(GAD) oder im Fortbildungsdienst bei der Truppe (FDT/WK) geschossen werden, können nicht als erfüllte ausserdienstliche Schiesspflicht anerkannt werden!

- b) Die Schiesspflicht ist in der Regel in einem Schiessverein der Wohngemeinde zu erfüllen. Die Bundesübungen können aber auch ohne besondere Bewilligung in einem Verein ausserhalb der Wohngemeinde geschossen werden.
- c) Jeder anerkannte Schiessverein ist verpflichtet, die in seiner Gemeinde wohnenden Schiesspflichtigen zum Schiessen der Bundesübungen zuzulassen. Sie können in begründeten Fällen, insbesondere wenn die betrieblichen Kapazitäten der Schiessanlage aus Gründen des Lärmschutzes beschränkt sind, Schiesspflichtigen mit Wohnsitz in einer anderen Gemeinde die Teilnahme verweigern.
- d) Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die Schiesstage zu orientieren.

Die einzelnen Schiesstage werden jeweils im Obwaldner Amtsblatt oder unter www.obwalden.ch veröffentlicht.

Gleichzeitig können alle Schiesstage/Schiesstermine im Kanton Obwalden sowie in der ganzen Schweiz auf: <https://ssv-vva.esport.ch/p2plus/ssv/schiesstageabfragerec.asp?kanton=OW> abgefragt werden. Man beachte auch das Jahres-Schiessprogramm der Schützengesellschaft des Wohnortes oder erkundige sich rechtzeitig beim Kreiskommando Obwalden: Telefon 041 666 64 47 oder 041 666 63 07!

3. Obligatorisches Programm

- a) Im Obligatorischen Programm werden 20 Schüsse geschossen; es besteht aus vier Schiessübungen.
- b) Bedingungen: Es werden 42 Punkte/höchstens drei Nuller (300 m) mit der Handfeuerwaffe, mit der Faustfeuerwaffe 120 Punkte/höchstens drei Nuller (25 m) als Gesamtmindestleistung verlangt. Wer die Gesamtmindestleistung nicht erbringt, kann das Obligatorische Programm am gleichen oder an einem anderen Schiesstag im gleichen Verein höchstens zwei Mal wiederholen. Die Kosten der Munition für die Wiederholungen gehen zu Lasten der Pflichtschützen.
- c) *Als Verblieben gilt, wer die verlangte Mindestleistung nach zwei Wiederholungen nicht erreicht hat.*
- d) *Verbliebene werden mit einem persönlichen Marschbefehl in einen Verbliebenenkurs im Monat November aufgeboten. Der Verbliebenenkurs gilt als militärische Weiterbildung und wird besoldet sowie als Dienstag angerechnet.*

4. Allgemeine Weisungen

- a) Die ausserdienstliche Schiesspflicht muss bis spätestens am 31. August in einem anerkannten Schiessverein absolviert werden.

- b) Schiesspflichtige, welche die ausserdienstliche Schiesspflicht nicht oder nicht vollständig in einem Schiessverein schiessen, haben den Nachschiesskurs im Monat November ohne Sold und Reisespesenentschädigung zu bestehen. Das Aufgebot erfolgt durch amtliche Publikation im Obwaldner Amtsblatt.
- c) Wer zum Nachschiesskurs oder zum Verbliebenenkurs nicht erscheint, wird disziplinarisch bestraft.
- d) Schiesspflichtige, die bis zum 31. August wegen Krankheit oder Unfall der ausserdienstlichen Schiesspflicht nicht nachkommen oder aus dem gleichen Grund nicht zum Nachschiesskurs einrücken können, haben ein Dispensationsgesuch unter Beilage des Dienstbüchleins, des Militärischen Leistungsausweises respektive des Schiessbüchleins und einem verschlossenen Arztzeugnis an die Militärbehörde des Wohnortkantons einzureichen.
- e) Im 300-m-Stand als auch im Pistolenstand haben die Funktionäre, Schützen und Warner den persönlichen oder den von den Schiessvereinen zur Verfügung gestellten Gehörschutz (Schalengerät) zu tragen. Die Militärversicherung kann bei eingetretenen Gehörschäden Ansprüche kürzen oder ablehnen, wenn der Gehörschutz nicht getragen wurde.
- f) Die Schiesspflichtigen haben *die Aufforderung zur Erfüllung des Obligatorischen Programms, das Dienstbüchlein, den Militärischen Leistungsausweis oder das Schiessbüchlein sowie einen amtlichen Ausweis mitzubringen. Nicht schiesspflichtige der Armee sowie Schützinnen und Schützen mit Leihwaffen haben den Leistungsausweis oder das Schiessbüchlein mitzubringen.*

5. Schiesspflichtkontrolle

- a) Der Vereinsvorstand trägt das geschossene Resultat mit Anzahl Treffer dem Schiesspflichtigen in den Militärischen Leistungsausweis ein. *Gleichzeitig sind durch den Vereinsvorstand die Resultate in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) zu erfassen.*
- b) Jeder Schiesspflichtige ist persönlich dafür verantwortlich, dass die Schiesspflicht bis spätestens 15. September in seinem Militärischen Leistungsausweis eingetragen ist.

Für Unfälle und Schäden, die wegen Missachtung von Sicherheitsvorschriften entstehen, haften die Fehlbaren.

Wichtiger Hinweis bezüglich Waffeneigentumsanspruchs bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2016:

Angehörige der Armee können bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht im Jahre 2016 nur dann den Eigentumsanspruch an der persönlichen Waffe geltend machen, wenn sie in den letzten drei Jahren es sind das; 2014, 2015 und 2016, *mindestens zwei Obligatorisch-Schiessen 300 m und zwei Feldschiessen 300 m* absolviert haben und dies im Militärischen Leistungs-

ausweis ausgewiesen ist. Zusätzlich gelten die Bedingungen des Waffen-
erwerbs Scheins.

Die Änderungen, Kennzeichnung und Datenerfassung für die Überlassung
der Waffe zu Eigentum erfolgen gegen Entschädigung.

Sarnen, 23. März 2016

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Betreibung und Konkurs. Liquidationseröffnung und Einstellung mangels Aktiven

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft des am 23. April 2015 verstorbenen *Mauro Zambelli sel.*, geboren am 24. Dezember 1961, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in Sarnen, mit Aufenthalt in Stans, Nägeligasse 29, ist mit Entscheid vom 16. Februar 2016 des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet, das Verfahren jedoch mit Entscheid vom 17. März 2016 desgleichen Richters mangels Aktiven wieder eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger innert 10 Tagen von der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt an gerechnet, die Durchführung des summarischen Verfahrens begehrt, sich gleichzeitig zur Übernahme des ungedeckten Teils der Verfahrenskosten verpflichtet und daran vorläufig einen Kostenvorschuss von CHF 4'000.00 (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, gilt das Verfahren als geschlossen.

Innert gleicher Frist sind allfällige Abtretungsbegehren nach Art. 230a Abs. 1 SchKG einzureichen.

Sarnen, 23. März 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

<i>Gesellschaft:</i>	<i>Sales and Trade AG</i> , Poststrasse 5, 6060 Sarnen
<i>Liquidationseröffnung:</i>	1. Oktober 2015
<i>Liquidationseinstellung:</i>	15. März 2016
<i>Frist:</i>	2. April 2016
<i>Kostenvorschuss:</i>	CHF 4'000.–

Das Liquidationsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der oben genannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 23. März 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkursöffnungsanzeige

Am 17. März 2016 wurde über die *purEco LED AG* (CHE-454.864.038), Industriestrasse 23, 6055 Alpnach Dorf, mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 23. März 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursöffnung

Schuldner: *Michel Anton Paul*, geb. 3. Januar 1955, von Kerns (OW), Freitelimattlistrasse 28, 6060 Sarnen

Konkursöffnung: 17. März 2016

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 23. April 2016 (valuta 17. März 2016)

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 23. April 2016 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen auf (Art. 209 Abs. 1 SchKG). Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkursöffnung aufgelaufenen Zinsen übersteigt (Art. 209 Abs. 2 SchKG).

Die Schuldner des Gemeinschuldners haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen des Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat diese, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen des Gemeinschuldners sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger bis zum 23. April 2016 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Sarnen, 23. März 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkurseröffnung

Schuldnerin: VLT Ausrüstungs AG (CHE-108.488.031), Industrie-
strasse 21, 6055 Alpnach Dorf

Konkurseröffnung: 14. Januar 2016

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 23. April 2016 (valuta 14. Januar 2016)

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 23. April 2016 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Soweit bewegliche Sachen in die Konkursmasse fallen, erachtet sich die Konkursverwaltung als von den Gläubigern ermächtigt, freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert der Eingabefrist bei der Konkursverwaltung schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin und alle Personen, die auf in Händen der Gemeinschuldnerin befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, *berechnet auf den Tag der Konkurseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel* (Schuldscheine, Rechnungen, Mahnbelege usw.) im Original dem unterzeichneten Konkursamt anzumelden.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandgesicherten, auf (SchKG Art. 209).

Die Schuldner der Gemeinschuldnerin haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Sarnen, 23. März 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 25. Februar des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Swissox AG* (CHE-113.026.334), ohne Domizil, vormals Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 23. März 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 25. Februar 2016 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Swissox Consulting GmbH* (CHE-101.130.143), ohne Domizil, vormals Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse

gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittsprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 23. März 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 25. Februar 2016 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Servolutions GmbH* (CHE-143.748.886), Feldstrasse 2, 6060 Sarnen, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittsprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 23. März 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 25. Februar 2016 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Godot & Co. GmbH* (CHE-413.916.270), Feldstrasse 2, 6060 Sarnen, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 23. März 2016

Betreibung und Konkurs

Bildungs- und Kulturdepartement

Beiträge aus dem SWISSLOS-Fonds

Die Abteilung Sport Obwalden teilt mit, dass die Gesuche für Beiträge 2016 wie folgt eingereicht werden können:

1. Beitragsgesuche um ordentliche Beiträge für Vereine und Verbände für die Anschaffung und die Reparatur von Turn- und Sportgeräten, für Hallen- und Platzmieten sowie den Unterhalt von Sportanlagen.
2. Beitragsgesuche für Sportanlagen und grössere Anschaffungen (ab Fr. 5'000.–) ein separates Gesuch (Briefform) aufsetzen.
Folgende Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen: Pläne und Baubeschrieb, detaillierter Kostenvoranschlag, Finanzierungsplan, Planrechnung/Betriebskosten, Erfolgsrechnung und Bilanz der gesuchstellenden Organisation.
3. Beitragsgesuche für Sportanlässe und Begabtenförderung

Folgende Punkte sind zu beachten:

- bei Gesuchen für ordentliche Beiträge und Begabtenförderung sind spezielle Gesuchsformulare notwendig. Diese Formulare können im Internet unter der Adresse www.sport.ow.ch («Dienstleistungen» – «SWISSLOS») heruntergeladen werden. Ebenfalls befinden sich dort die Vollzugsrichtlinien über Sportbeiträge aus dem SWISSLOS-Fonds. Die Formulare können auch bei der Abteilung Sport telefonisch (041 666 63 45) oder per E-Mail (sport@ow.ch) angefordert oder direkt abgeholt werden.
- bei Gesuchen für Sportanlagen und grössere Anschaffungen sowie für Sportanlässe ist kein spezielles Gesuchsformular notwendig. Bitte genaue Adresse angeben, an die der Betrag auszurichten ist.

Beitragsgesuche sind bis spätestens *31. Mai 2016* (Poststempel) an das

Bildungs- und Kulturdepartement, Abteilung Sport, Sachbearbeitung
SWISSLOS, Rütistrasse 3, Postfach 1105, 6061 Sarnen, einzureichen.

Die Auszahlungen erfolgen ab September 2016.

Für alle Beitragsgesuche gilt:

- *Originalrechnungen* (keine Kopien) mit Rechnungsbelegen, Bankauszügen, E-Banking Belegen oder Postquittungen.
- *Einzahlungsschein oder IBAN-Nummer* beilegen.
- Speziell erforderliche Unterlagen sind im Gesuchsformular aufgelistet.

Sarnen, im Februar 2016

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport**

Jugend und Sport. Bike-Trainings für Kinder und Jugendliche

Auch dieses Jahr werden wieder Bike-Trainings für 8- bis 10-Jährige (J+S Kindersport) und für 11- bis 20-Jährige (J+S Jugendsport) vom RMC Obwalden durchgeführt.

J+S Kindersport (8- bis 10-jährig)

Wer: Kinder mit Jg. 2006–2008 (versch. Stärkeklassen)
Wann: jeweils donnerstags, ab 7. April 2016
Zeit: 18.15 Uhr–19.30 Uhr (16 × 1¼ Std.)
Treffpunkt: Bike Windlin, Sarnen
Kosten: CHF 100.–
Anmeldung/Info: www.rmc-ow.ch

J+S Jugendsport (11- bis 20-jährig)

Wer: Jugendliche mit Jg. 1996–2005 (versch. Stärkeklassen)
Wann: jeweils donnerstags, ab 7. April 2016
Zeit: 18.30 Uhr–20.00 Uhr (16 × 1½ Std.)
Treffpunkt: gemäss Programm auf Website
Kosten: CHF 100.–
Anmeldung/Info: www.rmc-ow.ch

Wenn du Freude und Interesse am Bikesport hast, darfst du diese Kurse auf keinen Fall verpassen.

Sarnen, 23. März 2016

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport**

Amt für Berufsbildung. Besser lesen, richtig schreiben – ein gutes Gefühl

Kurse für deutschsprachige Erwachsene

Ein sicherer Umgang mit der Schrift ist keine Selbstverständlichkeit. In der Schweiz bekunden rund 800'000 Erwachsene Mühe beim Lesen und Schreiben. Die Hälfte davon sind gebürtige Schweizer und Schweizerinnen.

Das Weiterbildungszentrum WBZ Kanton Luzern bietet Kurse für Erwachsene mit einer Lese- und Schreibschwäche an. Sie richten sich nur an deutschsprachige Erwachsene. Der Unterricht findet ohne Druck in kleinen Gruppen und auf drei Niveaus statt.

Informationen unter:

www.richtig-schreiben.ch, Telefon 0840 47 47 47

Sarnen, 23. März 2016

Amt für Berufsbildung

Erwachsenenbildung

Familientreff Giswil

Eltern-Kind-Feier

Wir feiern das Osterfest.

Datum: Ostermontag, 28. März 2016

Zeit: 10.00 Uhr

Ort: bei der Alten Kirche

Mitnehmen: Dem Wetter entsprechende Kleider anziehen!

Landfrauenverband Obwalden

Flechten

Aus reissfestem, abwaschbarem Washi-Papier flechten wir verschieden grosse Körbli z. B. für ins Badezimmer oder eine praktische Tasche.

Daten: 14./19. April 2016

Zeit: Nachmittagskurs: 13.30–18.00 Uhr

Abendkurs: 18.00–23.00 Uhr

Ort: 14. April bei Karin Gasser, Grabi 3, 6055 Alpnach Dorf,
Telefon 041 670 01 08, gasser.grabi@bluewin.ch

19. April bei Helena Scheuber, Schweizerhausstrasse 35,
6390 Engelberg, Telefon 041 637 00 34,

h.k.scheuber@gmx.ch

Kosten: Mitglieder Fr. 30.–

Nichtmitglieder Fr. 40.–
Materialkosten: für Körbli ca. Fr. 25.– / Tasche ca. Fr. 80.–
Anmelden: bis 8. April 2016 bei der jeweiligen Kursleiterin
Hinweis: für Tasche braucht es evtl. zwei Abende, Datum wird am
Kurstag vereinbart.

Wildkräuterkochkurs

Wildkräuter & Kräuter bestimmen und sammeln, Erntezeitpunkt der Pflanze besprechen, Tipps und Tricks in der Wildkräuterküche, Verwendung und Verarbeitung der Wildkräuter/Kräuter, Zubereitung und Kochen, die Köstlichkeiten geniessen.

Daten: Kurs 1: Mittwoch, 30. März 2016
Kurs 2: Donnerstag, 21. April 2016
Zeit: jeweils 9.00–16.00 Uhr
Ort: Brunnamthof, Altbüron
Kursleitung: Romana Zumbühl, Siegerin Landfrauenküche 2013
Julia Zumbühl, Köchin
www.heilpflanzenschule.ch
Kosten: Mitglieder Fr. 180.–/Nichtmitglieder Fr. 190.–
inkl. Unterlagen, Wildkräutersalz, Mehrgangmenü mit
Getränke
Anmeldung: Sonja Durrer, Telefon 041 610 47 62
hanssonjadurrer@bluewin.ch

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr im Pfarreisaal im Pfarreizentrum in Sarnen.
Krabbeln und Spielen für Babys und Kleinkinder (bis Kindergarten).

Daten: 29. März 2016
5./12./19./26. April 2016

Wie verhalte ich mich im Strassenverkehr

Ein Polizist erklärt unseren ganz Kleinen (2 bis 5-jährig), was auch sie schon beachten sollten, wenn sie mit dem Laufrad, Trottinett oder Velo unterwegs sind.

Datum: 20. April 2016
Treffpunkt: 15.00 Uhr beim Verkehrsgarten auf dem Schulhausareal
Sarnen
Kosten: CHF 5.– pro Kind
Mitnehmen: eigenes Laufrad, Trottinett oder Velo, Helm obligatorisch!
Anmeldung: bis 13. April 2016 bei A. Gasser, Telefon 041 660 06 24
Wichtig: mit Begleitperson, findet bei jedem Wetter statt, begrenzte
Teilnehmerzahl

Museum Bruder Klaus Sachseln

Ostern im Museum

Karfreitag, 25. März 2016 geschlossen

Ostersonntag, 26. März 2016 10 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr

Ostersonntag, 27. März 2016 und Ostermontag, 28. März 2016, durchgehend von 11 bis 17 Uhr geöffnet

Gezeigt wird die Grundaussstellung «Niklaus von Flüe – Vermittler zwischen Welten» und die Sonderausstellung «RETRO 120 Jahre visarte zentalschweiz».

www.museumbruderklaus.ch

Naturforschende Gesellschaft Obwalden Nidwalden NAGON

Einheimische Blumenwiesen kennenlernen (Kurs)

Wie erkenne ich den Wiesensalbei? Welches Gras gibt dem Heu den feinen Duft? Welchen Standort bevorzugt die Sumpfwurz – eine einheimische Orchidee – und wie sieht ein Natternkopf aus?

Auf drei Exkursionen lernen wir Blumen und Gräser an trockenen, feuchten und renaturierten Standorten kennen. Nebenbei erfahren wir, welche Bedeutung einheimische Blumenwiesen in der Landschaft haben, wie sie bewirtschaftet werden und welche Wiesenpflanzen auch im Garten angesiedelt werden können. Die Exkursionen werden von Anna Poncet, Biologin, Ingrid Schär, Biologin, und Ursula Vogel-Schwank, Landschaftsarchitektin, geleitet. Vorkenntnisse sind keine nötig, eine Anmeldung ist jedoch erforderlich.

Daten: 30. April, 28. Mai, 18. Juni 2016

Zeit: 9.30–11.30 Uhr

Ort: Giswil, Alpnach, Stans

Kosten: Fr. 90.– (für NAGON-Mitglieder Fr. 45.–)

Anmeldung: u.vogel.schwank@bluewin.ch oder Telefon 041 670 28 17

Pro Senectute Obwalden

Gemeinsames Singen

Freude am Singen ist die einzige Voraussetzung, um in unsere Singgruppe in lockerer Atmosphäre mitzumachen.

Datum: 31. März

Zeit: 14.00–15.30 Uhr

Ort: Marktstrasse 5, 6060 Sarnen

Kosten: keine

Anmeldung: keine

Mittagstisch in Sarnen

Datum: Donnerstag, 31. März 2016

Zeit: 12.15 Uhr

Ort: Restaurant Obwaldnerhof Sarnen

Kosten: Fr. 15.–, ohne Getränke
Anmeldung: bis am Donnerstagvormittag bei Obwaldnerhof,
Telefon 041 660 18 17

Englisch für Anfänger

Daten: Dienstag, 19./26. April
3./10./24. Mai 2016
Zeit: 9.00–10.45 Uhr
Ort: Kursraum der Pro Senectute, Marktstrasse 5,
6060 Sarnen
Kursleitung: Herbert Weibel, Kursleiter SVEB für Englisch
Kosten: Fr. 150.– (exkl. Lehrmittel)
Anmeldung: bis 30. März 2016

Informationen und Anmeldungen:

Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5 «Hüetli», 6060 Sarnen
Telefon 041 660 57 00, info@ow.prosenectute.ch / www.ow.pro-senectute.ch

Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Obwalden

Fotoausstellung Menschen aus Myanmar mit Vorstellung des Hilfswerks CVT Myanmar.

Birgit Dressler, Ramersberg, ist Hobby-Fotografin aus Leidenschaft. Menschen mit ihren Geschichten aus Nah und Fern sind die Hauptthemen in ihrer Fotografie. Sie zeigt Bilder von ihrer Reise nach Myanmar (Burma). Myanmar ist auch die Wirkungsstätte des Hilfswerkes «CVT Myanmar», dem Fördervereine Berufsbildungsprojekte in Myanmar mit Sitz in Sarnen. Der Präsident dieses Vereines wird über die aktuelle Situation in Myanmar informieren und uns das Schweizer Erfolgsrezept zur Berufsbildung dort vorstellen. Anschliessend wird ein Apéro offeriert.

Datum: Samstag, 2. April 2016
Zeit: 11.00–12.00 Uhr
Ort: Saal, reformierte Kirche, 6060 Sarnen
Referenten: Fotos Birgit Dressler, Sarnen
Vorstellung Hilfswerk CVT in Myanmar, Heini Portmann
Anmeldung: keine. Weitere Infos bei Pfarrer Hans Winkler,
Telefon 079 723 01 10
Kosten: keine

Sarnen, 23. März 2016

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Website:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
(Montag – Donnerstag, 08.15 – 11.30 Uhr)

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich wie folgt entgegen:
Auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch oder mit nachfolgendem Anmeldeformular

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin oder Haushälterin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe für das Schuljahr 2016/2017 finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Pflicht- / Wahlmodule	
H 21610 BP 05 Ernährung und Verpflegung 1. Teil	Di, 29.11.16 – 07.03.2017 Trudi Berchtold Mit Ziel Fachausweis: Fr. 560.– Ohne Ziel Fachausweis: Fr. 672.– Exkl. Materialkosten
H 21611 BP 04 Gartenbau (Herbst)	Do, 25.08.16 – 20.10.16 Trudi Berchtold Mit Ziel Fachausweis: Fr. 280.– Ohne Ziel Fachausweis: Fr. 336.– Exkl. Kompetenznachweis- und Materialkosten
H 21612 BP 17 Gesundheit und Soziales	Mi, 24.08.16 – 16.11.16 Regula Gerig Mit Ziel Fachausweis: Fr. 400.– Ohne Ziel Fachausweis: Fr. 480.– Exkl. Kompetenznachweis- und Materialkosten
H 21613 BP 09 Landwirtschaftliche Betriebslehre	Do, 01.11.16 – 26.01.17 Richard Brücker Mit Ziel Fachausweis: Fr. 400.– Ohne Ziel Fachausweis: Fr. 480.– Exkl. Kompetenznachweis- und Materialkosten
H 21614 BP 08 Landwirtschaftliche Buchhaltung	Di, 23.08.16 – 15.11.16 Susanne Müller-Kilchenmann Mit Ziel Fachausweis: Fr. 400.– Ohne Ziel Fachausweis: Fr. 480.– Exkl. Kompetenznachweis- und Materialkosten

H 21615 BP 06 Produkteverarbeitung	Do, 25.08.16 – 15.12.16 Barbara Joller-Graf	Mit Ziel Fachausweis: Ohne Ziel Fachausweis: Exkl. Kompetenznachweis- und Materialkosten	Fr. 560.– Fr. 672.–
H 21616 BP 01 Reinigungstechnik und Textilpflege	Di, 23.08.16 – 14.03.17 Ursula Christen Jödicke	Mit Ziel Fachausweis: Ohne Ziel Fachausweis: Exkl. Kompetenznachweis- und Materialkosten	Fr. 800.– Fr. 960.–
H 11710 BP 05 Ernährung und Verpflegung 2. Teil	Do, 02.02.17 – 01.06.17 Barbara Joller-Graf	Mit Ziel Fachausweis: Ohne Ziel Fachausweis: Exkl. Kompetenznachweis- und Materialkosten	Fr. 560.– Fr. 672.–
H 11711 BP 03 Familie und Gesellschaft	Do, 12.01.17 – 08.06.17 Barbara Joller-Graf	Mit Ziel Fachausweis: Ohne Ziel Fachausweis: Exkl. Kompetenznachweis- und Materialkosten	Fr. 400.– Fr. 480.–
H 11712 BP 04 Gartenbau (Früh- ling/Sommer)	Di, 14.03.17 – 20.06.17 Trudi Berchtold	Mit Ziel Fachausweis: Ohne Ziel Fachausweis: Exkl. Kompetenznachweis- und Materialkosten	Fr. 520.– Fr. 624.–
H 11713 BP 02 Haushaltführung	Di, 28.03.17 – 13.06.17 Ursula Christen Jödicke	Mit Ziel Fachausweis: Ohne Ziel Fachausweis: Exkl. Kompetenznachweis- und Materialkosten	Fr. 400.– Fr. 480.–
H 11714 BP 07 Landwirtschaftliches Recht	Do, 09.02.17 – 06.07.17 Michael Camenzind, Richard Brücker	Mit Ziel Fachausweis: Ohne Ziel Fachausweis: Exkl. Kompetenznachweis- und Materialkosten	Fr. 400.– Fr. 480.–
H 11715 BP 16 Milchverarbeitung	Fr, 13.01.17 – 10.02.17 Trudi Berchtold	Mit Ziel Fachausweis: Ohne Ziel Fachausweis: Exkl. Kompetenznachweis- und Materialkosten	Fr. 400.– Fr. 480.–
H 11716 BP 15 Willkommen auf dem Bauernhof	Fr, 10.03.17 – 12.05.17 Barbara Joller-Graf	Mit Ziel Fachausweis: Ohne Ziel Fachausweis: Exkl. Materialkosten	Fr. 320.– Fr. 384.–

H 11717 BP 15 A Spezialisierung Gastronomie	Fr, 07.04.17 – 12.05.17 Ursula Christen Jödicke	Mit Ziel Fachausweis: Fr. 240.– Ohne Ziel Fachausweis: Fr. 288.– Exkl. Kompetenznachweis- und Materialkosten
H 11718 BP 10 Textiles Gestalten	Mo, 30.01.17 – 12.06.17 Ursula Christen Jödicke	Mit Ziel Fachausweis: Fr. 600.– Ohne Ziel Fachausweis: Fr. 720.– Exkl. Kompetenznachweis- und Materialkosten

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung. Zweimal jährlich bieten wir, bei genügend Anmeldungen, einen umfangreichen Einstufungstest ab B1 in Englisch an. Anmeldung ist erforderlich.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst:

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Diverse Semester

Kalligraphie

Deutsch

A0-A1	Deutsch Intensiv 1. Teil S 11618a	23x 2 Lekt. Di/Do/Fr, 16.02.16 – 22.04.16 13.30 – 15.00 Uhr Patrizia Bode	Fr. 845.00
A1	Deutsch Intensiv 2. Teil S 11618b	19x 2 Lekt. Di/Do/Fr, 26.04.16 – 01.07.16 13.30 – 15.00 Uhr Patrizia Bode / Jacqueline Rainoni	Fr. 697.00
A1/1	Deutsch Intensiv 2. Teil S 11611a	20x 4 Lekt. Mo/Mi, 18.01.16 – 20.04.16 13.30 – 16.45 Uhr Patrizia Bode	Fr. 1'468.00
A1/2	Deutsch Intensiv 3. Teil S 11611b	19x 4 Lekt. Mo/Mi, 25.04.16 – 29.06.16 13.30 – 16.45 Uhr Patrizia Bode	Fr. 1'395.00

A1/2	Deutsch 2 (Abendkurs) S 11613	17x 2 Lekt. Mi, 20.01.16 – 08.06.16, Barbara Windlin	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 540.00
A1/2	Deutsch 2 (Abendkurs) S 11614	17x 2 Lekt. Mi, 20.01.16 – 15.06.16, Luzia Hirschi	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 540.00
A2/1	Deutsch Intensiv 3. Teil S 11615a	20x 3 Lekt. Di/Do, 19.01.16 – 21.04.16 15.10 – 17.25 Uhr Patrizia Bode	Fr. 1'100.00
A1/2	Deutsch Intensiv 4. Teil S 11615b	18x 3 Lekt. Di/Do, 26.04.16 – 30.06.16 15.10 – 17.25 Uhr Patrizia Bode	Fr. 990.00
A1/2-A2	Deutsch mündlich (Abendkurs) S 11616b	9x 2 Lekt. Mo, 11.04.16 – 13.06.16,	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 285.00
A2/1	Deutsch 3 (Abendkurs) S 11617	17x 2 Lekt. Mi, 20.01.16 – 08.06.16, Barbara Windlin	18.00 – 19.30 Uhr Fr. 540.00
A2/2	Deutsch 4 (Abendkurs) S 11619	17x 2 Lekt. Mo, 18.01.16 – 13.06.16, Barbara Windlin	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 540.00
B1/1	Deutsch Intensiv 1. Teil S 11620b	8x 4 Lekt. Fr, 29.04.16 – 01.07.16, Patrizia Bode	13.30 – 16.45 Uhr Fr. 587.00
B1/1a	Deutsch 5 (Morgenkurs) S 11621	17x 2 Lekt. Sa, 23.01.16 – 18.06.16, René Stalder	11.00 – 12.30 Uhr Fr. 540.00

Englisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1 langsam aufbauend
A0-A1 Elementary 1. Semester
A1 Elementary 2. Semester
A1 Elementary 3. Semester
A1 Elementary 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

B1 Conversation Medium
B1 Conversation Medium
B1 Refresher 1. Semester
B1 Refresher 2. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation Basic
A2 Pre-Intermediate 1. Semester
A2 Pre-Intermediate 2. Semester
A2 Pre-Intermediate 3. Semester
A2 Pre-Intermediate 4. Semester

Fortgeschrittene (B2/C1)

B2 Bridge (Vorbereitung auf den First-Zertifikatskurs)
B2 Cambridge First Certificate Course 1. Semester
B2 Cambridge First Certificate Course 2. Semester
C1+ Cambridge Advanced Certificate
B2-C1 Keep up your Advanced English

Französisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Français
A2 Français

Mittelstufe II (B1)

B1 Français
B1 Français Conversation intermediaire
B1 Diplommkurs DELF 1. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation

Italienisch

Grundstufe (A0 – A1)

Italiano A0-A1 1. Semester
Italiano A1 2. Semester
Italiano A1 3. Semester
Italiano A1-A2 4. Semester

Mittelstufe I (A2-B1)

Italiano A2 5. Semester
Conversazione A2-B1
Conversazione B1-B2

Spanisch

Grundstufe (A0 – A1)

Español A0-A1 1. Semester
Español A1 2. Semester
Español A1 3. Semester
Español A1 4. Semester

Mittelstufe II (B1-B2)

Conversación B1

Mittelstufe I (A2-B1)

A2 Conversación
A2-B1 Conversación

Fortgeschrittene (B2)

B2 Conversación

Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Für die Einbürgerung müssen Sie über ein Sprachzertifikat Niveau B1 sowie über Staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

Sprachstandsanalysen

Das BWZ Obwalden führt Sprachstandsanalysen bis Niveau B1 durch. In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Sprachstandsanalyse E 21601	Samstag, 27.08.2016 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 21602	Samstag, 24.09.2016 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 21603	Samstag, 29.10.2016 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 21604	Samstag, 03.12.2016 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die Staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden. Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 21620	6x Di, 18.10.16 – 29.11.2016,	17.30 – 19.20 Uhr Fr. 290.00
---------	-------------------------------	---------------------------------

Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 11614	Dienstag, 07.06.2016, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
E 21611	Dienstag, 30.08.2016, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
E 21612	Dienstag, 27.09.2016, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
E 21613	Dienstag, 13.12.2016, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00

Anmeldung

Kursnummer

I _____ A _____ S _____

Herr Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____ Ort _____

Tel. Privat _____ Tel. Geschäft _____

Natel _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____ Lehrzeit _____

Rechnungsadresse _____

(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)

Sarnen, 22. März 2016

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.bwz-ow.ch / bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindeganzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

13. April 2016 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Alpnach

Gesuchsteller/in: Gemeinde Sarnen, Brünigstrasse 160, Sarnen

Bauvorhaben: Teilsanierung Schwarzenbergstrasse, Alpnach

Ort: Parzellen 895 und 896, GB Alpnach

Zonen: Landwirtschaftszone

Naturgefahren: Gefahrenzone W2

Planungszone Hochwasserschutz RRB

Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Johann Langensand-Walker, Sattelstrasse 6, Alpnach Dorf

Bauvorhaben: Solaranlage auf bestehendes Dach

Ort: Parzellen 619, GB Alpnach

Zonen: Landwirtschaftszone

Schutzgebiete: Innerhalb Naturschutzzone/Landschaftsschutzgebiet

Sarnen, 23. März 2016

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Stellenausschreibungen

Einwohnergemeinde Giswil. Schule

Die Gemeinde Giswil sucht per 22. August 2016 eine teamfähige, dienstleistungsorientierte und motivierte Persönlichkeit als

**Mitarbeiter/-in für die Betreuung des Mittagstisches
(Teilzeit, ca. 3 Mittag pro Woche)**

Hauptaufgaben:

- Mithilfe bei der Bereitstellung der Mahlzeiten
- Betreuung der am Mittagstisch teilnehmenden Schulkinder
- Aufsicht über die Einhaltung von Ruhe und Ordnung
- Mithilfe bei Reinigungs- und Aufräumarbeiten
- Einhaltung der Hygienevorschriften und -standards

Sie bringen mit:

- Organisationsgeschick
- Selbstständige und speditive Arbeitsweise
- Freude am Umgang mit schulpflichtigen Kindern
- Zeitliche Verfügbarkeit über den Mittag (Arbeitszeiten ca. 11.00–13.30 Uhr)

Wir bieten Ihnen:

- Interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen, motivierten Team
- Teilzeitpensum im Stundenlohn (ca. 30 Std./Monat)
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Fühlen Sie sich angesprochen? Senden Sie Ihre vollständige schriftliche Bewerbung *bis 15. April 2016* an: Gemeindeverwaltung Giswil, Personaldienst, Postfach 167, 6074 Giswil (oder per E-Mail an: marco.rohrer@giswil.ow.ch).

Auskunft erteilt Ihnen gerne die Leiterin des Mittagstisches, Sonja Britschgi (Telefon 079 768 35 01).

Giswil, 15. März 2016

Einwohnergemeinde Giswil

Gemeinde Giswil

Gemeinderat. Departementsverteilung

Der Gemeinderat hat die Departementsverteilung ab dem Amtsjahr 2016/2017 (Beginn am 1. Juli 2016) wie folgt vorgenommen:

<i>Präsidium</i>	Gemeindepräsident Beat von Wyl Vizepräsidentin Doris Ming	Leitung Stellvertretung
<i>Bau</i>	Gemeinderat Kurt Keller Gemeinderat Hansruedi Abächerli	Leitung Stellvertretung
<i>Bildung und Kultur</i>	Gemeinderätin Lisbeth Berchtold Gemeinderat Peter Burch	Leitung Stellvertretung
<i>Finanzen</i>	Gemeinderat Hansruedi Abächerli Gemeindepräsident Beat von Wyl	Leitung Stellvertretung
<i>Gesundheit und Soziales</i>	Vizepräsidentin Doris Ming Gemeinderat Thomas Burch	Leitung Stellvertretung

<i>Wirtschaft und Sicherheit</i>	Gemeinderat Peter Burch Gemeinderätin Liesbeth Berchtold	Leitung Stellvertretung
<i>Umwelt</i>	Gemeinderat Thomas Burch Gemeinderat Kurt Keller	Leitung Stellvertretung

Giswil, 18. März 2016

Gemeindekanzlei Giswil

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **TULSI GROUP AG**, in *Lungern*, CHE-492.626.818, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 210 vom 29.10.2015, Publ. 2452165). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Susmani, Michael, von Breitenbach, in Adelboden, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Shah, Tushar, irischer Staatsangehöriger, in Lungern, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: indischer Staatsangehöriger, in Dublin (IE), Präsident, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 343 vom 08.03.2016/CHE-492.626.818/02717973

■ **Birrer Büromaschinen AG**, *bisher in Basel*, CHE-103.657.622, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 180 vom 16.09.2010, Publ. 5814090). Statutenänderung: 01.03.2016. Firma neu: **Carona Haustechnik AG**. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: c/o Hilber Immobilien & Treuhand GmbH, Marktstrasse 10, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen sämtlicher Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Liegenschaftsbewirtschaftung (Facilitymanagement), namentlich Verwaltung, Vermietung und Instandhaltung von Liegenschaften. Im Weiteren bezweckt die Gesellschaft die Erstellung, den Vertrieb und den Unterhalt von haustechnischen Einrichtungen wie Enthärtungs-, Sanitär- und Heizungsanlagen, Feuerungseinrichtungen sowie artverwandten Produkten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wild, Hans, von Basel, in Pratteln, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Birrer, Bruno, von Luthern, in Basel, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Strässler,

Martin, von Bülach und Hüntwangen, in Illnau-Effretikon, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 345 vom 09.03.2016/CHE-103.657.622/02720827

■ **IF Management GmbH**, in *Kerns*, CHE-339.783.900, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 76 vom 22.04.2015, Publ. 2111031). Statutenänderung: 07.03.2016. Firma neu: **AM Management & Services GmbH**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb von Unterhaltungsstätten und Gastronomiebetrieben sowie Organisation von Anlässen, Import und Export sowie Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich bei anderen Unternehmungen des In- und Auslands beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten, Grundstücke oder Liegenschaften erwerben oder veräußern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Geschäftszweck der Gesellschaft zu fördern. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Héjja, Edina, ungarische Staatsangehörige, in Matzingen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift; H-Relations GmbH, in Frauenfeld, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Morvai, Angelika Helga, ungarische Staatsangehörige, in Collongebellerive, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 346 vom 09.03.2016/CHE-339.783.900/02720829

■ **Intermed Sachseln AG**, in *Sachseln*, CHE-115.064.110, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 80 vom 28.04.2014, Publ. 1472371). [gestrichen: Gemäss Gründererklärung vom 11.09.2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: GFA Gesellschaft für Abschlussrevisionen AG (CHE-102.189.593), in Hergiswil (NW), Revisionsstelle. Zweigniederlassung neu: Derendingen (CHE-439.685.043) [gestrichen: Derendingen (CH-241.9.010.982-7)]. Pieterlen (CHE-457.201.147) [gestrichen: Pieterlen (CH-036.9.057.462-3)]. Neuenhof (CHE-171.232.553) [gestrichen: Neuenhof (CHE-171.232.553)].

Tagesregister-Nr. 347 vom 09.03.2016/CHE-115.064.110/02720831

■ **NÜHAUS GMBH**, in *Alpnach*, CHE-387.458.288, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 92 vom 15.05.2015, Publ. 2153127). Firma neu: **NÜHAUS GMBH in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 16.02.2016 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 819 OR i.V.m. Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Tagesregister-Nr. 348 vom 09.03.2016/CHE-387.458.288/02720833

■ **Calvet Invest AG in Liquidation**, in *Sarnen*, CHE-112.235.941, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 27 vom 10.02.2015, Publ. 1981735). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.
Tagesregister-Nr. 349 vom 09.03.2016/CHE-112.235.941/02720835

■ **Boutique Contessa V. Lötscher**, in *Sachseln*, CHE-302.784.785, Bahnhofstrasse 10, 6072 Sachseln, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Mode-Boutique, Verkauf von Damenmode und Schuhen. Eingetragene Personen: Lötscher-Ghenzi, Elsa Lina Veronika, von Ruswil und Mendrisio, in Kriens, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 350 vom 10.03.2016/CHE-302.784.785/02723439

■ **Norilsk Nickel Holding SA**, in *Sarnen*, CHE-101.325.764, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 146 vom 31.07.2015, Publ. 2299609). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ayllon, Alfonso, spanischer Staatsangehöriger, in Limassol (CY), Präsident, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Koutsou, Kalia, zyprische Staatsangehörige, in Limassol (CY), Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Karelidou, Athina, zyprische Staatsangehörige, in Avranlo (CY), Direktorin, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 351 vom 10.03.2016/CHE-101.325.764/02723441

■ **PROFINTEK AG**, in *Engelberg*, CHE-115.385.169, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 22 vom 02.02.2010, Publ. 5473326). Domizil neu: Dorfstrasse 43, 6390 Engelberg. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dätwiler, Roman Lukas, von Wettswil am Albis, in Wettswil am Albis, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Dätwiler, Roman, Mitglied, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 352 vom 10.03.2016/CHE-115.385.169/02723443

■ **SUMMIT EVENTS SARL**, bisher in *Carouge (GE)*, CHE-113.555.489, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (vom 04.11.2008, Publ. 4718710). Statutenänderung: 07.03.2016. Übersetzungen der Firma neu: (SUMMIT EVENTS GMBH). Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Mosrain 9, 6063 Stalden (Sarnen). Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Organisation von Konferenzen, Seminaren und Events und die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen, insbesondere auch im Marketing und Verkauf. Weiter bezweckt sie den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Die Gesellschaft ist berechtigt, im In- und Ausland Grundeigentum zu erwerben, zu belasten, zu veräussern und zu verwalten, sowie Patente, Rechte und Lizenzen zu erwerben, zu verkaufen und zu verwerten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen.

Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Geschäftsführungserklärung vom 07.03.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Morris, Joanne, britische Staatsangehörige, in La Clusaz (FR), Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00; Morris, William, britischer Staatsangehöriger, in La Clusaz (FR), Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: 5M Holding AG (CHE-469.117.192), in Sarnen, Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Morris, Toby, britischer Staatsangehöriger, in Genève, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 353 vom 10.03.2016/CHE-113.555.489/02723445

■ **Swissbraun AG**, in Sarnen, CHE-107.911.831, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 107 vom 03.06.2011, Publ. 6190970). Domizil neu: Hostettstrasse 22, 6062 Wilen (Sarnen).

Tagesregister-Nr. 354 vom 10.03.2016/CHE-107.911.831/02723447

■ **ZS Handels AG**, in Engelberg, CHE-113.568.747, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 184 vom 23.09.2008, Publ. 4661544). Domizil neu: Dorfstrasse 43, 6390 Engelberg. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kistler, Hermann, von Reichenburg, in Schübelbach, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dätwiler, Ferdinand, von Wettswil am Albis, in Engelberg, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Dätwiler, Roman Lukas, von Wettswil am Albis, in Wettswil am Albis, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 355 vom 10.03.2016/CHE-113.568.747/02723449

■ **HUE Spirit AG** (HUE Spirit SA) (HUE Spirit Ltd), in Sarnen, CHE-308.202.365, Tulpenweg 2, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 09.03.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von technischen und kaufmännischen Beratungsleistungen im In- und Ausland. Ein weiterer Zweck besteht in der strategischen und operativen Führung von Gesellschaften und Stiftungen, auch dann, wenn Organe der Gesellschaft zu Geschäftsführern oder zu Vorständen in diesen zu leitenden Gesellschaften und Stiftungen zu bestellen sind. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapi-

tal: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 09.03.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Schönauer, Mag. Hans Günther, österreichischer Staatsangehöriger, in Lachen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 356 vom 11.03.2016/CHE-308.202.365/02726305

■ **Otmar Kräutler AG** (Otmar Kräutler SA) (Otmar Kräutler Ltd), *in Sarnen*, CHE-170.396.063, Tulpenweg 2, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 09.03.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von technischen und kaufmännischen Beratungsleistungen im In- und Ausland. Ein weiterer Zweck besteht in der strategischen und operativen Führung von Gesellschaften und Stiftungen, auch dann, wenn Organe der Gesellschaft zu Geschäftsführern oder zu Vorständen in diesen zu leitenden Gesellschaften und Stiftungen zu bestellen sind. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 09.03.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Schönauer, Mag. Hans Günther, österreichischer Staatsangehöriger, in Lachen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 357 vom 11.03.2016/CHE-170.396.063/02726307

■ **TB Advisory AG** (TB Advisory SA) (TB Advisory Ltd), *in Sarnen*, CHE-224.960.788, Tulpenweg 2, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 09.03.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von technischen und kaufmännischen Beratungsleistungen im In- und Ausland. Ein weiterer Zweck besteht in der strategischen und operativen Führung von Gesellschaften und Stiftungen, auch dann, wenn Organe der Gesellschaft zu Geschäftsführern oder zu Vorständen in diesen zu leitenden Gesellschaften und Stiftungen zu bestellen sind. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen

sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 09.03.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Schönauer, Mag. Hans Günther, österreichischer Staatsangehöriger, in Lachen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 358 vom 11.03.2016/CHE-224.960.788/02726309

■ **Derby-Hotel Bären AG**, in *Lungern*, CHE-100.437.834, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 50 vom 11.03.2016, Publ. 2717965). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Shah, Mehul Tushar, britischer Staatsangehöriger, in Lungern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Shah, Tushar, irischer Staatsangehöriger, in Lungern, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 359 vom 11.03.2016/CHE-100.437.834/02726311

■ **Faymonville International AG**, in *Sachseln*, CHE-265.838.966, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 229 vom 26.11.2013, Publ. 1201071). Domizil neu: Bruder-Klausen-Weg 3, 6072 Sachseln.

Tagesregister-Nr. 360 vom 11.03.2016/CHE-265.838.966/02726313

■ **FM AG**, in *Sachseln*, CHE-370.864.875, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 207 vom 25.10.2013, Publ. 1146719). Domizil neu: Bruder-Klausen-Weg 3, 6072 Sachseln.

Tagesregister-Nr. 361 vom 11.03.2016/CHE-370.864.875/02726315

■ **Symphony Gastro AG**, in *Lungern*, CHE-453.162.548, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 50 vom 11.03.2016, Publ. 2717971). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Shah, Mehul Tushar, britischer Staatsangehöriger, in Lungern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 362 vom 11.03.2016/CHE-453.162.548/02726317

■ **TULSI GROUP AG**, in *Lungern*, CHE-492.626.818, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 50 vom 11.03.2016, Publ. 2717973). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Shah, Tushar, irischer Staatsangehöriger, in Lungern, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Shah, Mehul Tushar, britischer

Staatsangehöriger, in Lungern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 363 vom 11.03.2016/CHE-492.626.818/02726319

■ **Netfield GmbH in Liquidation**, in Sarnen, CHE-112.510.946, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 106 vom 04.06.2014, Publ. 1536107). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 364 vom 11.03.2016/CHE-112.510.946/02726321

■ **Broccoli GmbH**, in Sarnen, CHE-206.435.142, c/o Megalink GmbH McLaw, Zweigniederlassung Sarnen, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 11.03.2016. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist das Erwerben, Sanieren und Halten von Immobilien und/oder deren Anteile. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an andern Unternehmen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben oder veräussern sowie Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 11.03.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Schlatter, Thomas, von Wallisellen, in Wallisellen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 5'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00.

Tagesregister-Nr. 365 vom 14.03.2016/CHE-206.435.142/02729113

Sarnen, 23. März 2016

Handelsregister

Insertenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen

Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen

Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Obergrundstrasse 44, 6003 Luzern,
Telefon 041 926 09 85, Telefax 041 921 42 81,
zentralschweiz@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

5674 Expl. WEMF/SW, Basis 2014/2015

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Insertepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserte
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.